

Demission von Claudio Bohren, Erlenweg 9a als Ersatzmitglied des Gemeinderates per 30.4.2014

Herr Claudio Bohren hat per 30. April 2014 als Ersatzmitglied des Gemeinderates demissioniert. Die Demission ist vom Gemeinderat zu genehmigen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt mit Bedauern von der Demission von Herrn Claudio Bohren Kenntnis.

Validierung: Manfred Winistörfer, Bahnhofstrasse 9, als Ersatzmitglied des Gemeinderates für den Rest der Amtsperiode 2013-2017

Herr Manfred Winistörfer rückt für den demissionierten Claudio Bohren als Gemeinderatsmitglied nach. Gemäss Gemeindegesetz rückt das bestgewählte Ersatzmitglied nach, wenn während der Amtsperiode ein Gemeinderatssitz frei wird. Es handelt sich hierbei um Herrn Manfred Winistörfer. Das Einverständnis von Herrn Winistörfer liegt vor. Seine Wahl wurde im Anzeiger publiziert, es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Nachrücken von Herrn Winistörfer zu validieren.

Beschluss: Der Gemeinderat validiert die Wahl von Herrn Manfred Winistörfer und wünscht ihm viel Freude, Befriedigung und Erfolg in seinem neuen Amt.

Antrag der Baukommission: Korrektur Oeschstrasse

Die Oeschstrasse wurde vor 17 Jahren neu gemacht. Auf seinerzeitigen Wunsch der Anwohner wurden erstmals Bodenschwellen eingebaut. Leider sind diese, insbesondere von der Luzernstrasse her, zu steil erstellt worden. Der Druck auf die Entfernung der beiden Schwellen vor den Brücken wird immer grösser. Vor allem die an dieser Strasse ansässigen Betriebe leiden unter der Situation. Die Baukommission beantragt deshalb, dass in einem 1. Schritt die beiden mittleren Bodenschwellen entfernt werden-

Beschluss: Der Gemeinderat beschliesst, dass die beiden mittleren Bodenschwellen auf der Oeschstrasse entfernt werden.

Antrag der Planungskommission: Fuss- und Velowegführung

Nach langen Verhandlungen mit den SBB und dem zuständigen kantonalen Amt liegt ein von allen Seiten genehmigtes Projekt für die Fuss- und Velowegführung vor. Ein Teil der Kosten (Querung der Kriegstettenstrasse) übernimmt der Kanton, die restlichen Kosten obliegen der Gemeinde, wobei ein Teil davon im Rahmen des Agglomerationsprogrammes subventioniert wird.

Geplant ist – falls dies baulich möglich ist – dass die Anlage auf die Velofahrer per Induktionsschleife reagiert. Die Fussgänger werden einen Knopf drücken müssen. Dies bedeutet allerdings nicht, dass bei grossem Langsamverkehrsaufkommen permanent Rot für den übrigen Verkehr sein wird. Die Anlage wird, um dies zu verhindern, entsprechend programmiert werden.

Auf der Höhe der Bushaltestelle Subingen Bahnhof wird eine Verbindung zwischen dem Fuss- und Veloweg und der Horriwilstrasse erstellt. Auf der Westseite der Kriegstettenstrasse wird in Richtung Subingen das Trottoir auf 2.30 Meter verbreitert. In der Industriestrasse bleibt die Fussgängerquerung bestehen. Zudem wird das Neumattquartier mit einem Verbindungsweg ab Höhe Liegenschaft Industriestrasse 4 ebenfalls an das Langsamverkehrsnetz angebunden.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt die Auflage des Baugesuches „Fuss- und Radweg“.

Antrag der Planungskommission: Gestaltung Bahnhofplatz

Auch hier handelt es sich um ein langjähriges Projekt. Es ist vorgesehen, den Platz moderat zu gestalten. Das dort vorhandene Niederdruckwasser soll in die Gestaltung miteinbezogen werden.

Der Platz soll so eingekiest werden, dass damit auf diesem z.B. Petanque-Spielen möglich wird. Der Platz soll ein Baumdach und einen Brunnen mit einem Rinnsal, gespiesen aus der vorhandenen Niederdruckleitung, erhalten.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt die Auflage des Baugesuches „Gestaltung Bahnhofplatz“.

Nachträgliche Genehmigung der Auflage des Teil-GEP Fadacker Subingen

Über das Teil-GEP Fadacker Subingen wurde bereits im Gemeinderat diskutiert, die Auflage wurde aber noch nicht formell beschlossen. Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss ist notwendig, damit das GEP dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Auflage des Teil-GEP Fadacker Subingen.

Genehmigung der Abrechnung „Investitionsbeitrag an ZASE“ z.Hd. der Gemeindeversammlung vom 23.6.2014

Mittlerweile wurde der Zweckverband Abwasserregion äusseres Wasseramt aufgelöst und Subingen an den ZASE angeschlossen. Der genehmigte Kredit für den Investitionsbeitrag an den ZASE betrug CHF 650'000. Die effektive Abrechnung ergab einen Beitrag von CHF 684'232.90 und damit eine Kreditüberschreitung von CHF 34'232.90. Die Abrechnung wurde im Jahr 2012 erstellt. Bis zur endgültigen Sanierung dauerte es jedoch noch 2 Jahre. In dieser Zeit fanden noch diverse Verschiebungen statt. Ging man im 2012 von einem Investitionsbeitrag von 1.5 Mio. CHF aus, so waren es schlussendlich 1.7 Mio. CHF, welche auf alle betreffenden Gemeinden zu verteilen war.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung „Investitionsbeitrag an ZASE“ z.Hd. der Gemeindeversammlung vom 23.6.2014.

Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2013 z.Hd. der GV vom 23.6.2014

- a) **Nachtragskredite Rechnung 2013**
- b) **Im Jahr 2013 abgerechnete Verpflichtungskredite**
- c) **Rechnungsabschluss**
- d) **Revisorenbericht**
- e) **Verwendung des Ertragsüberschusses**

Die von der BDO AG geprüfte Verwaltungsrechnung 2013 liegt vor.

a) Nachtragskredite Rechnung 2013

Beschluss: Die vorliegenden Nachtragskredite Rechnung 2013 werden vom Gemeinderat genehmigt.

b) Im Jahr 2013 abgerechnete Verpflichtungskredite

Beschluss: Die vorliegenden im Jahr 2013 abgerechneten Verpflichtungskredite werden vom Gemeinderat genehmigt.

c) Rechnungsabschluss

Das Rechnungsergebnis, vor Abschreibungen, weist einen Ertragsüberschuss von CHF 1'191'645.47 aus.

	Rechnung 2013	Voranschlag 2013
Total Aufwand	CHF 15'082'475.47	CHF 15'519'356.00
Total Ertrag	<u>CHF 16'274'120.94</u>	<u>CHF 15'860'063.00</u>
Total Ertragsüberschuss vor Abschreibungen	CHF 1'191'645.47	CHF 340'707.00
Abzüglich ordentliche Abschreibungen	<u>CHF 471'531.00</u>	<u>CHF 615'600.00</u>
Total Ertrag-/Aufwandüberschuss	CHF 720'114.47	CHF -274'893.00

Die Rechnung schliesst somit um CHF 995'007.47 besser ab als budgetiert.

Gegenüber dem Budget hat der Cash Flow um CHF 850'938.47 zugenommen.

d) Revisorenbericht

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Revisorenbericht stillschweigend zur Kenntnis.

e) Verwendung des Ertragsüberschusses

Beschluss: Der Gemeinderat beschliesst, der Gemeindeversammlung die Verwendung des Ertragsüberschusses wie folgt zu beantragen:

1. Bildung einer Rückstellung für die Forderung der Kant. Pensionskasse aus dem Anschlussvertrag: CHF 675'000.00
2. Bildung einer Vorfinanzierung für die Sanierung der Oeschstrasse: CHF 25'000.00
3. Einlage ins Eigenkapital: CHF 20'114.47

Schlussabstimmung zur Verwaltungsrechnung

Der vorliegende Rechnungsabschluss 2013 mit der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'191'645.47 vor Vornahme der Abschreibungen, der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'652'422.05, den Spezialfinanzierungen und den Anträgen zur Verwendung derer Überschüsse, der Bestandesrechnung und den Anhängen sowie der Revisorenbericht vom 19. Mai 2014 wird vom Gemeinderat einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2014 genehmigt.

Genehmigung der Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2014

Beschluss: Die vorliegende Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2014 wird genehmigt.

Einsetzen einer Arbeitsgruppe zur Überprüfung der öffentlichen Räume

Für die Überprüfung der öffentlichen soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden. Bei allen Benutzern der öffentlichen Anlagen soll die Ist-Situation und den allfälligen zusätzlichen Bedarf erhoben werden. Aus den eingegangenen Meldungen sollen die Umsetzungsmöglichkeiten eruiert werden und dem Gemeinderat soll der Ist-Zustand und ein „Nice to have-Zustand“ vorgelegt werden. In der Arbeitsgruppe sollte ein Mitglied jeder Fraktion, der Hauswart und ein Vertreter des Vereinskonzils Einsitz nehmen. Die Arbeitsgruppe sollte die Kompetenz erhalten bei Bedarf Fachleute beizuziehen. In einem 1. Schritt wird die Ist-Aufnahme durch die Gemeindeverwaltung vorgeschlagen.

Beschluss: Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Ist-Situation der Vereine aufzunehmen und die feuertechnische Seite der Zivilschutzanlage durch die SGV abklären zu lassen.

Stellungnahme zum Fahrplanentwurf 2015

Die Einwohnergemeinden wurden zur Stellungnahme zum Fahrplanentwurf 2015 eingeladen.

Den zuständigen Stellen werden analog dem Vorjahr folgende Ergänzungen beantragt:

- Montag bis Freitag:
- Verlängerung der Buskurse Solothurn – Derendingen bis Subingen von 12.00 bis 16.00 Uhr -> zum 15 Minuten-Takt ab Solothurn
 - Ganze Linie Solothurn – Herzogenbuchsee -> 30 Minuten-Takt am Abend
 - Frühverbindungen auf Fernverkehr SBB in Herzogenbuchsee und Solothurn ab 05.30 Uhr
- Samstag:
- Ganze Linie Solothurn – Herzogenbuchsee -> 30 Minuten Takt am Abend
- Sonntag/Feiertage:
- Ganze Linie Solothurn – Herzogenbuchsee -> 30 Minuten Takt (auch Abends)
 - Kurs 7003 nach Herzogenbuchsee mit Start in Subingen
 - Frühverbindung nach Solothurn um 06.00 Uhr (analog Samstag)
- Begründungen:
- Nachfrage / Bedarfsmeldungen bei der Gemeinde / prognostiziertes Bevölkerungswachstum gemäss räumlichem Leitbild.
 - Entlastung Strassenverkehr (Derendingen)
 - Angebotsqualität analog anderer Linien wie z.B. Kriegstetten

Bewilligungsanfrage Airport Helicopter Basel für Rundflüge anlässlich der Gewerbeausstellung

Die Airport Helicopter Basel ersucht die Gemeinde Subingen um eine Bewilligung zur Durchführung von Helikopterflügen anlässlich der Gewerbeausstellung vom 31.5. – 1.6.2014. Die Bewilligung vom Bundesamt für Zivilluftfahrt liegt vor.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt unerfreut, aber zustimmend von der Durchführung dieser Rundflüge Kenntnis.

Maikilbi: Festlegung Öffnungs- und Ruhezeiten

Die Maikilbi ist während den letzten Jahren ständig gewachsen und ihr Erscheinungsbild hat sich geändert. Zunehmend wird festgestellt, dass „Fun“ im Vordergrund steht. Damit verbunden wird die Maikilbi immer lauter und die Ruhezeiten immer kürzer. Zum Teil wurde dieses Jahr bis morgen 04.00 Uhr Musik mit lautem Bass abgespielt. Nachfragen in Biberist, in Kriegstetten und in Solothurn haben aufgezeigt, dass in keiner anderen Gemeinde solch lange Durchführungen möglich sind. Wenn man ständig zunehmende Probleme vermeiden will, so sind verbindliche Richtlinien zu schaffen, welche den Maikilbiorganisierenden bei Nichteinhalten der Ruhezeiten eine Handhabe zum Handeln geben. Festzulegen ist, wie laut und bis wann die Musik laufen darf und bis wann die Zelte geöffnet sein dürfen. Des Weiteren muss der Veranstalter die Verantwortung für das Gebieten des Feierabends übernehmen.

Beschluss: Die Gemeindeverwaltung erarbeitet ein entsprechendes Reglement und unterbreitet es der Kommission zur Vernehmlassung und dem Gemeinderat zur Genehmigung.